

EINKAUFSBESTIMMUNG DER BAYERN-FASS-GRUPPE

Stand: Juni 2021

1. Unser hoher Qualitätsanspruch und unsere hohen Anforderungen an den Umweltschutz sind fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die Bayern-Fass-Gruppe betreibt daher ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 und ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001.
Diese dienen dazu, die nachhaltige Umweltverträglichkeit und Qualität sowie Energieeffizienz der betrieblichen Produkte und Prozesse einerseits sowie die Verhaltensweisen unserer Mitarbeiter andererseits zu sichern.
2. Unsere Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, uns im Rahmen ihrer Tätigkeiten bei der Erreichung dieser Ziele tatkräftig zu unterstützen. Bei der Beschaffung von Waren und Leistungen stellen daher neben Preis und Wirtschaftlichkeit auch die Umweltverträglichkeit sowie die Energieeffizienz von Produkten und Dienstleistungen ein wesentliches Kaufkriterium dar! Daher beziehen wir, falls möglich, nur noch Antriebseinheiten mit den Energieeffizienzklassen IE3 und IE4 (EN 60034-30:2009).
3. Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Mitarbeitern, Umweltschutz und Arbeitssicherheit einzuhalten und nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern.
4. Wir erwarten, dass der Lieferant die Qualität seiner an uns zu liefernden Erzeugnisse ständig am neuesten Stand der Technik ausrichtet sowie kontrolliert und uns sowohl auf mögliche Verbesserungen als auch auf technische Änderungen hinweist. Änderungen des Liefergegenstandes bedürfen allerdings in jedem Fall unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
5. Die Einhaltung unserer Verhaltensregeln ist Geschäftsgrundlage für sämtliche Vertragsbeziehungen mit allen Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern. Für den Fall, dass sich ein Lieferant wiederholt und/oder sich trotz eines entsprechenden Hinweises gesetzeswidrig verhält, behält sich die Bayern-Fass-Gruppe das Recht vor, von bestehenden Verträgen zurückzutreten oder diese fristlos zu kündigen.
6. Der Lieferant garantiert zudem, dass seine Waren und Leistungen die im Auftrag bezeichneten Eigenschaften und Merkmale besitzen und unseren oben genannten Vorgaben entsprechen.
7. Um die Einhaltung unserer Einkaufsbestimmung bei unseren Auftragnehmern zu gewährleisten, behalten wir uns vor, dies im Zuge von Qualitätsaudits zu überprüfen.

